

## Anfrage

des Abgeordneten Mag. Georg Ecker, MA

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

betreffend **Notfallzulassungen von Pflanzenschutzmitteln in NÖ**

Notfallzulassungen von Pflanzenschutzmitteln erfolgen auf Grundlage des Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und werden für eine Dauer von höchstens 120 Tage erlassen. Damit werden Pflanzenschutzmittel zugelassen, deren Verwendung an sich verboten ist, sofern sich eine solche Maßnahme angesichts einer anders nicht abzuwehrenden Gefahr als notwendig erweist.

Dafür reichen die Zulassungsinhaber\*innen die erforderlichen Daten und Unterlagen beim Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) ein. Die spezifische „Notsituation“ muss durch die Antragsteller\*in und/oder gesetzliche Interessenvertretungen oder die Bundesländer ausreichend begründet sein. Bestätigen die Bundesländer die Notwendigkeit des Einsatzes in ihrem Bundesland nicht, ist die Zulassung von der Behörde entsprechend einzugrenzen. Das BAES prüft und erlässt die Notfallzulassung mittels Bescheides.

Sodann erfolgt ein Eintrag im Pflanzenschutzmittelregister, der Gefahren-, Sicherheitshinweise und sonstige Auflagen auflistet.

Daher stellt der gefertigte Abgeordnete folgende

## Anfrage

- 1) Welche Pflanzenschutzmittel wurden im Jahr 2021 per Notfallzulassung in Niederösterreich zur Anwendung freigegeben? (Bitte um Auflistung der Handelsbezeichnung, Zeitraum der Zulassung, Wirkungstyp, Wirkstoff und Einsatzgebiet.)
- 2) Wurden vom Land Niederösterreich bzw. der zuständigen Abteilung vorab Alternativen zur jeweiligen Schädlingsbekämpfung überprüft? Wenn ja, bei welchen Pflanzenschutzmitteln? Wenn nein, warum nicht?
- 3) Gibt es ein Monitoring betreffend Auswirkungen des Einsatzes der Pflanzenschutzmittel, die per Notfallzulassung zugelassen wurden? Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse der vergangenen Jahre? Wenn nein, warum nicht?